

63. Verbandsversammlung SPNV-Nord Öffentlicher Teil

25.06.2020

TOP 1
Begrüßung

TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 62. Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2019 in Koblenz

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

3

TOP 4

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

4

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

1

Beschluß zur Interimsvergabe Linienbündel Kannenbäckerland

Die Verbandsversammlung stimmt einer Vorinformation bezüglich der gebündelten regionalen Linie 150 sowie der lokalen Linien 437 und 465 zu, welche federführend vom SPNV-Nord veröffentlicht wird.

Beschluß zur Anpassung der Linienbündel Eifel-Kondelwald und Eifelmaare

Die Verbandsversammlung stimmt einer Anpassung der Linienbündel Eifel-Kondelwald und Eifelmaare zu.

26.11.2019

62. VBVS SPNV-Nord

5

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

2

Umlaufbeschluß gem. §48 GemO zur Vergabe LB Schneifel

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle, den Zuschlag im Vergabeverfahren Linienbündel „Schneifel“ zu Gunsten des Bieters Gebr. André GmbH zu erteilen.

Der Vorstandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Die Zuschlagserteilung an die Firma Gebr. André GmbH erfolgte mit Datum vom 06. April 2020.
- Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die neuen Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 12. Dezember 2020.

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

6

TOP 5
Information Jahresbericht 2019
– Vorlage 01/63/2020

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

7

TOP 5 Information Jahresbericht 2019 – Vorlage 01/63/2020

- Geschäftsbericht gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber wichtigste Publikation Unternehmenskommunikation
- Deshalb Herausgabe Jahresbericht 2019 SPNV-Nord
- Dokumentation breites Aufgabenspektrum SPNV-Nord anhand ausgewählter Projekte und Aktivitäten
- Anschauliche Vermittlung Einblick in Arbeit SPNV-Nord, aber kein Ersatz für verpflichtenden Jahresabschluss
- Anfang 2020 durch SPNV-Nord Abfrage an ausgewählte Marketingagenturen zur Erstellung, Produktion und Verteilung des Berichts inkl. Gestaltungsvorschlägen
- Nach Bewertung Agenturangebote (Preis & Kreativität je 50%) Auftragserteilung an Heimrich&Hannot (Standort Köln)
- Bereits langjährige gute Zusammenarbeit des SPNV-Nord mit der Agentur im Rahmen anderer Projekte
- Seit März Erarbeitung Geschäftsbericht durch Agentur in enger inhaltlicher und gestalterischer Abstimmung mit SPNV-Nord
- Produktion 500 Druckexemplare sowie digitale Form
- Verteilung an Mitglieder der VBVS sowie Meinungsbildner und Entscheidungsträger im SPNV-Nord und darüber hinaus.
- Kosten Geschäftsbericht: rund 13.500 EUR (netto)

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

8

TOP 5 Information Jahresbericht 2019 – Vorlage 01/63/2020

Zur Veranschaulichung des **Titelbild** (in einem an „Rolph“ angelehnten Design) sowie das **Inhaltsverzeichnis**



25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

9

TOP 6

Beschluß Einrichtung Rechnungsprüfungsausschuss
– Vorlage 02/63/2020

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

10

TOP 6 Beschluß Einrichtung Rechnungsprüfungsausschuss – Vorlage 02/6/2020

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt

1. die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschuß ab dem Geschäftsjahr 2020.
2. einen an der Art der Gebietskörperschaften und der geografischen Lage orientierten Querschnitt.
3. folgende Mitglieder des RP-Ausschuß:
Land RLP, Eine der beiden kreisfreien Städte
Ein Landkreis aus dem westlichen Bereich und ein LK aus dem östlichen Bereich

Die Verbandsversammlung wählt die folgenden Personen in den RP-Ausschuß:

Jana Hummel, MWVLW, für Land RLP

_____ für die kreisfreie Stadt _____

Stephan Schmitz-Wenzel, KV TSB, für den Landkreis Trier-Saarburg aus dem westlichen Bereich

Ludger Moll, RPA KV AK, für den Landkreis Altenkirchen aus dem östlichen Bereich

In der Vorlage werden die Sätze 2 und 3 unter Buchstabe C Alternativen nach Rücksprache mit dem kommunalen RPA KV AK gestrichen.

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

11

TOP 7 Beschluß Studie Eifelquerbahn – Vorlage 03/63/2020

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

12

TOP 7 Beschluß Studie Eifelquerbahn – Vorlage 03/63/2020

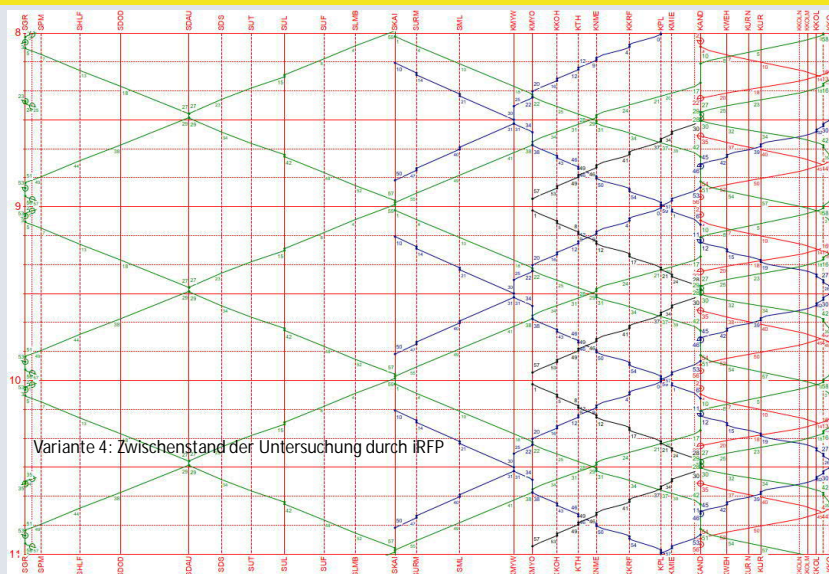
- Mehrere erfolglose Ansätze zur Reaktivierung der Eifelquerbahn in den letzten zwei Jahrzehnten.
- Neugestaltung des Bundes-GVFG bietet gute Chancen
- Neuer Angebotsorientierter Ansatz
- Von einer Reaktivierung der Eifelquerbahn würden die Pellenzbahn maßgeblich profitieren.
- MWVLW hat am 22.06.20 schriftlich Vorgaben für ein landesweit einheitliches Vorgehen für die Reaktivierung von Strecken übersendet.
- MWVLW hat am 22.06.20 schriftlich Korrekturbedarf am Fahrplankonzept angemeldet

Variante A

- Erreichen des 00er-Knotens Gerolstein
- Streckengeschwindigkeiten bis zu 80 km/h.
- Reisezeit Andernach und Gerolstein mit rd. 1:35 h
- Fahrzeit nach Koblenz beträgt ca. 2 h, Ankunft Minute 3.
- Maßnahmen ermittelt (auch für Bestandsstrecke)
- Behalt der beiden RB-Leistungen

TOP 7 Beschluß Studie Eifelquerbahn – Vorlage 03/63/2020 Zwischenergebnisse von IRFP

- Variante 4 und 5 wurden zur Prüfung und Weiterentwicklung an IRFP gesendet
- Zwischenpräsentation erfolgte am 26.5.20
- Var 5 ist aufgrund der hohen Geschwindigkeiten nur mit Neutrassierungen umsetzbar
- Variante 5 wird nicht weiterverfolgt
- Variante 4 scheint grundsätzlich umsetzbar zu sein



TOP 7 Beschluß Studie Eifelquerbahn – Vorlage 03/63/2020 Ausgewählte Infrastrukturanpassungen

Strecke

- Oberbaumodifikationen zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf bis zu 80 km/h V max (Kurvenüberhöhungen).
- Zur Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik wird ein regionales ESTW für die gesamte Strecke empfohlen.

Bahnübergänge

- Bei verschiedenen ungesicherten Bahnübergängen sind Auflösungen oder Änderungen erforderlich
- Teilweise Einbau einer technischen Sicherung, Verlegung von Einschaltkontakten oder Schaffung von Sichtdreiecken

Bahnhöfe

- Zugkreuzungsmöglichkeiten in Daun, Kaisersesch, Monreal und Thür sind neu zu schaffen.
- Weitere Zugkreuzungsmöglichkeiten in den Bahnhöfen Dockweiler-Dreis und Ulmen sinnvoll.
- Aufhebung der Verbote des gleichzeitigen Einfahrens insbesondere in den Bahnhöfen Mendig und Kruft
- Umbau von Weichen, um Einfahrten in Bahnhöfe mit 60 km/h zu ermöglichen.

Sonstiges

- Instandsetzung von Ingenieurbauten.
- Da der Bahnhof Kaisersesch weiterhin Endpunkt einer RB sein wird, sind geeignete Abstellkapazitäten nötig.

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

15

TOP 7 Beschluß Studie Eifelquerbahn – Vorlage 03/63/2020 Vorgaben MWVLW zum Vorgehen vom 22.06.20

1. Analog der Verfahrensweise bei bereits durchgeführten anderen Machbarkeitsuntersuchungen wird bezüglich der Finanzierung und Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung vorab ein Kooperations- und Finanzierungsvertrag zwischen den Projektpartnern abgeschlossen. Auch die Einrichtung eines projektbegleitenden Lenkungskeises mit allen Beteiligten wird darin geregelt.
2. Der SPNV Nord beauftragt in Abstimmung mit dem Land die Erstellung einer groben Planung (Leistungsphase 0 HOAI) für die Infrastrukturmaßnahmen (inkl. Grobkostenschätzung) für eine Reaktivierung der Eifelquerbahn nach dem vereinbarten Zielfahrplankonzept. Wegen der in der Konzeption unterstellten durchgängigen Betrachtungen für die Investitionen auch im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik auf der Gesamtstrecke Gerolstein - Andernach wird ein gesamthafter Betrieb der Eifelquerbahn durch die DB Netz AG (aktuell auch Eigentümer des stillgelegten Abschnitts) im Falle einer SPNV-Reaktivierung unterstellt. Sollte dieser Weg nicht gewählt werden, wäre ein wettbewerbliches Vergabeverfahren für die Ausschreibung des Infrastrukturbetriebs notwendig (s. Aartalbahn). Die finanziellen Aufwendungen für die Grobplanung der Infrastrukturmaßnahmen finanziert das Land gemäß der Zuständigkeit nach dem NVG zu 100 %.
3. Parallel dazu führt der SPNV Nord eine Preisanfrage bei mehreren Ingenieurbüros durch, die Referenzen im Bereich der Erstellung von Nutzen-, Kostenuntersuchungen (NKU) haben. Auf der Basis der Ergebnisse der Grobkostenschätzungen erfolgt eine erste Bewertung mittels einer NKU. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der Nutzen-, Kostenquotient deutlich unter dem Wert „1“ liegt (der für eine Förderfähigkeit zwingend erforderlich ist), werden die Untersuchungen an dieser Stelle beendet. Die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung der NKU teilen sich die Projektpartner (ZSPNV Süd, MWVLW, Kreise Cochem-Zell und Vulkaneifel) zu je 33 %.
4. Erscheint ein NKU-Faktor > 1 nach Durchführung der Grobkostenschätzung erreichbar, könnten nach einem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung des SPNV Nord durch das Land eine Vorentwurfsplanung (Lph 1 und 2 HOAI) in Auftrag gegeben werden. Die Kosten hierfür würde das Land tragen. Nach Vorlage dieser Planung müsste eine Evaluierung der NKU erfolgen.

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

16

TOP 7 Beschluß Studie Eifelquerbahn – Vorlage 03/63/2020

Beschlussvorschlag original:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Basis der vorgestellten Angebotskonzeption die Durchführung einer Studie zur Ermittlung der technischen und finanziellen Voraussetzungen sowie einer Potentialprognose der Nutzung der EifelQuerBahn für den SPNV und beauftragt die Geschäftsstelle zur Umsetzung.

Beschlussvorschlag korrigiert:

1. Die Verbandsversammlung teilt die Zielrichtung eines schnellen Verkehrs auf der Eifelquerbahn. Auf Basis der vorgestellten Angebotskonzeption sollen noch Verbesserungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Machbarkeitsstudie eingearbeitet werden.
2. Die Verbandsversammlung beschließt darauf aufbauend und gemäß den Vorgaben des MWVLW die Durchführung einer Studie zur Ermittlung der technischen und finanziellen Voraussetzungen sowie einer Potentialprognose der Nutzung der EifelQuerBahn für den SPNV und beauftragt die Geschäftsstelle zur Umsetzung.

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

17

TOP 8 Verschiedenes

25.06.2020

63. VBVS SPNV-Nord

18

Ende Öffentlicher Teil